

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 19. Dezember 2013, um 19:30 Uhr,  
im großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2**

---

**Anwesend:**

<b>Vorsitzender:</b>	Bürgervorsteher Eckert
<b>Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:</b>	Herr Beyer, Frau Beyer, Herr Bsdenga, Herr Diehl, Frau Dreßler, Herr Faust, Herr Hartig, Herr Heckmann, Herr Huep, Frau Knarr, Frau Kroske, Herr Pahl, Frau Prange, Frau Reuter, Frau Sameisky, Herr Siering, Herr Steins, Herr Stühmer, Herr Wensierski, Frau Wilken
<b>Bürgermeister:</b>	Herr Hein
<b>Protokollführer:</b>	Herr Hinrichs
<b>Nicht anwesende Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:</b>	Herr Bredenbeck, Frau Höll
<b>Andere Anwesende:</b>	Frau Scharunge (Personalratsvorsitzende) Herr Bartelsen (Leiter der Emil-Nolde-Schule) Frau Alisch (Leiterin der Friedrich-Ebert-Schule) Herr M. Hoffmann (FB Gesellschaftliche Angelegenheiten)
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</b>	--
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	8 Personen

Entsprechend der vorliegenden Nachtragsvorlage beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um folgenden neuen Tagesordnungspunkt zu erweitern:

TOP 14      Gewährung einer Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft  
              Borgstedtfelde mbH (EGB)

Der bisherige Tagesordnungspunkt 14 verschiebt sich entsprechend und wird als Tagesordnungspunkt 15 behandelt.

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung einstimmig, ergänzend zu der in der Vorlage zu TOP 9 - Schulentwicklungsplanung - aufgeführten Beschlussempfehlung entsprechend der Nachtragsvorlage auch über die Beauftragung der Ausschreibung zur Beschaffung der Interimslösungen (Klassencontainer) für die gymnasiale Oberstufe der Heinrich-Heine-Schule und die Emil-Nolde-Schule zu beraten und zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die Erweiterung der Tagesordnung um die Beratungspunkte

TOP 16      Naturerlebnisbad

TOP 17      Wegenutzungsverträge mit den Stadtwerken Rendsburg GmbH

in einem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
3. Mitteilungen des Bürgervorstehers
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Umbesetzung von Ausschüssen – Antrag der SPD-Fraktion
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
7. Wirtschaftsplan 2014 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

8. Öffentlich-rechtliche Verträge über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde
9. Schulentwicklungsplanung
10. Regionales Einzelhandelskonzept für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
11. Widmung von Straßen
12. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2014 vom 07.11.2013
13. Spenden
14. Gewährung einer Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)
15. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

**Nichtöffentlicher Teil:**

16. Naturerlebnisbad
17. Wegenutzungsverträge mit den Stadtwerken Rendsburg GmbH

**Öffentlicher Teil:**

18. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Öffentlicher Teil:**

**1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen nicht vor.

## **2. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Anfragen, Vorschläge und Anregungen werden nicht vorgebracht.

## **3. Mitteilungen des Bürgervorstehers**

Der Bürgervorsteher Eckert berichtet:

Viele Bürgerinnen und Bürger sehen die haus- und kinderärztliche Versorgung in Büdelsdorf in großer Gefahr. Praxen schließen ohne Nachfolger/in. Junge Familien benötigen einen Kinderarzt vor Ort. Ältere Mitbürger/innen benötigen ihren Hausarzt in erreichbarer Entfernung.

Bitte unterstützen Sie alle Bemühungen, um eine stabile ärztliche Versorgung zu erreichen.

## **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

## **5. Umbesetzung von Ausschüssen – Antrag der SPD-Fraktion**

### Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Pahl erläutert den als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion.

Auf Antrag der SPD-Fraktion fasst die Stadtvertretung einstimmig en bloc folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss:**

Das bürgerliche Mitglied Frau Marlies Witte wird aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr abberufen.

#### **Wahl:**

Für das ausgeschiedene Mitglied Frau Marlies Witte wird das bürgerliche Mitglied Herr Alexander Lerbs als neues Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gewählt.

**Beschluss:**

Das bürgerliche Mitglied Herr Alexander Lerbs wird als 2. stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr abberufen.

**Wahl:**

Als neues 2. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird Stadtvertreter Siering gewählt.

**Mitgliederversammlung des Städtebundes**

Auf Antrag der SPD-Fraktion fasst die Stadtvertretung folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Frau Marlies Witte wird als Ersatzvertreterin der Mitgliederversammlung des Städtebundes abbestellt.

Gleichzeitig wird Stadtvertreter Heckmann als neuer Ersatzvertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes bestellt.

**6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs  
Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**

Stadtvertreterin Kroske berichtet über die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.11.2013.

Anschließend fasst die Stadtvertretung einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1.

Der Jahresabschluss 2011 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2011:	17.131.514,96 EUR
- Summe der Erträge:	1.398.257,57 EUR
- Summe der Aufwendungen:	1.362.568,06 EUR
- Jahresüberschuss:	35.689,51 EUR

2.

Das Jahresergebnis 2011 (Überschuss) in Höhe von 35.689,51 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwandt.

## 7. Wirtschaftsplan 2014 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Stadtvertreterin Kroske berichtet über die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.11.2013.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den in der Vorlage des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan 2014 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf.

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2014:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014:

Es betragen:

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.595.000 EUR
die Aufwendungen	1.390.000 EUR
der Jahresgewinn	205.000 EUR

#### 1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	2.286.000 EUR
die Auszahlungen	2.286.000 EUR

#### 2. Es werden festgesetzt:

2.1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.726.000 EUR
--	---------------

**8. Öffentlich-rechtliche Verträge über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Stadtvertreter Pahl erläutert in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses, dass in der Vergangenheit durch öffentlich-rechtliche Verträge bestimmte Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die kreisangehörigen Gemeinden befristet übertragen worden sind. Hierbei handelte es sich um verkehrsrechtliche Aufgaben und Angelegenheiten des Baumschutzes. Diese Aufgaben dürfen maximal für die Dauer von 10 Jahre übertragen werden. Entweder gehen sie danach wieder in die Zuständigkeit des Kreises zurück bzw. werden über gesetzliche Regelungen dauerhaft auf die Gemeinden übertragen. Dieses ist bei bestimmten Aufgaben bereits geschehen, andere Aufgaben sind in die Zuständigkeit des Kreises wieder zurückgegangen.

Durch die in der Vorlage für die Sitzung des Hautausschusses am 12.12.2013 als Anlagen 3 und 4 beigefügten Vertragsentwürfe sollen zum Einen Aufgabenübertragungen verlängert (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2) und zum Anderen neue Aufgaben übertragen werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 3).

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Kreis die Aufgabe der Aufsicht über Spielhallen u.a. von der Stadt Büdelsdorf übernimmt.

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2013 den vorliegenden Vertragsentwürfen zugestimmt.

Auf Nachfrage der Stadtvertreterin Knarr erklärt Bürgermeister Hein, dass die Aufgabenübertragung auf die Vergnügungssteuer keine Auswirkungen hat.

Die Stadtvertretung fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die beiden Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Verträge über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen nach dem Gesetz zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen des Landes Schleswig-Holstein (Spielhallengesetz –

SpielhG) durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zuzustimmen.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch auftretende Veränderungen der Verträge, die nicht grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

## 9. Schulentwicklungsplanung

Bürgervorsteher Eckert verweist auf die Vorlagen und die Niederschriften des Lenkungsausschusses. Aus seiner Sicht sollte die Stadtvertretung heute einen weiteren wichtigen Schritt zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Büdelsdorf unternehmen. Ziel sollte es sein, den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Heinrich-Heine-Schule am Standort Neue Dorfstraße 67, die Beauftragung der Interimslösung für die Grundschulen sowie den Umbau der Liegenschaft Akazienstraße 17 zum zukünftigen Grundschulzentrum der Stadt Büdelsdorf zu beschließen. Die bisherigen gutachterlichen Untersuchungen belegen die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme und sollten Grundlage für eine weitere Kostenoptimierung sein. Die Stadt Büdelsdorf steht für ein offenes, bürgerfreundliches Verfahren.

Stadtvertreter Beyer erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Lenkungsausschuss sich einstimmig zu diesem „Jahrhundertprojekt“ bekannt und sich diese Entscheidung nicht einfach gemacht hat. In einem transparenten und offenen Verfahren sollte der Neubau der Heinrich-Heine-Schule jetzt zur Ausführung kommen.

Bürgermeister Hein bekräftigt den Willen der Politik und der Verwaltung zur weiteren Kostenoptimierung. Allerdings sollte man sich hierfür auch die notwendige Zeit nehmen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die Interimslösung für die Emil-Nolde-Schule um 1 Jahr zu verschieben und erst zum Schuljahresbeginn 2015/2016 fertig zu stellen. Der Bezug der neuen Heinrich-Heine-Schule sollte im Sommer 2017 erfolgen. Die Kommunalaufsicht hat gegen die vorliegende Beschlussempfehlung keinerlei Bedenken geäußert. Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und die methodische Vorgehensweise zur Umsetzung des Gesamtprojekts „Neubau der Heinrich-Schule“ wurden von der Kommunalaufsicht anerkannt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht wird erst mit Unterzeichnung des Werkvertrages mit dem Generalübernehmer erforderlich sein. Gemeinsam mit den Beratern vertritt die Verwaltung das Ziel, die Kosten des Projekts deutlich zu reduzieren.

SPD-Fraktionssprecher Pahl erklärt, dass für die SPD-Fraktion die Einhaltung einer konkreten Kostengrenze wichtig ist. Das Projekt muss für die Stadt Büdelsdorf dauerhaft bezahlbar sein. Dabei vertraut die SPD-Fraktion auf das Verhandlungsgeschick der Verwaltung.

Stadtvertreterin Kroske erklärt, dass die BWG-Fraktion für den Schulneubau ist. Allerdings hat die BWG-Fraktion im Zusammenhang mit dem optimierten Mischverfahren Bedenken hinsichtlich der Langfristigkeit der Finanzierung und der Instandhaltung. Solche langfristigen Verträge bergen Risiken. Handlungsspielräume der Stadt dürften gerade in finanziell schwierigen Zeiten eingeschränkt werden. Die BWG-Fraktion schlägt vor, die Instandhaltung selbst auszuschreiben.

Stadtvertreter Steins erklärt, dass sich die SSW-Fraktion für eine zügige Durchführung des Gesamtverfahrens ausspricht, um unnötige Kostensteigerungen zu vermeiden.

Stadtvertreterin Kroske beantragt für die BWG-Fraktion über die Durchführung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule und der Containerlösungen einerseits sowie der Wahl und der Durchführung des Vergabeverfahrens andererseits gesondert abzustimmen.

Anschließend fasst die Stadtvertretung einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung des Gesamtprojektes „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“. Das Gesamtprojekt umfasst den Neubau der Heinrich-Heine-Schule am Standort Neue Dorfstraße 67, konkret auf dem Gelände der ehemaligen Bolzplatzfläche nördlich der Mehrfeldsporthalle einschließlich des angrenzenden Parkplatzes, die Beauftragung der Interimslösungen für die Grundschulen am Standort Friedrich-Ebert-Schule und für die SEK II der Heinrich-Heine-Schule sowie den Umbau der Liegenschaft Akazienstraße 17 zum künftigen Grundschulzentrum der Stadt Büdelsdorf einschließlich der Bücherei, der Spielothek und des Kindergartens Liliput.

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, das Ausschreibungsverfahren für die Anschaffung und Aufstellung der Containerklassen am Standort Sportallee 19 zur Zusammenführung der Grundschulen und am Standort Akazienstraße 17 zur Abdeckung des Platzbedarfes der Sekundarstufe II der Heinrich-Heine-Schule durchzuführen. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2014 einzuplanen.

Anschließend fasst die Stadtvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt

- **vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in der Haushaltssatzung 2014** die Vergabe für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule auf dem Gelände der Emil-Nolde-Schule wie folgt im „optimierten Mischverfahren“ durchzuführen:
  - Planung, Bau, Bauzwischenfinanzierung, Instandhaltung, Energieverbrauchsgarantie der Energieversorgung - **Privater**
  - Langfristfinanzierung, Bewirtschaftung (Hausmeister, Reinigung, Winterdienst etc.) - **Stadt Büdelsdorf,**
- den Bürgermeister zu beauftragen, die für das Vergabeverfahren notwendigen wirtschaftlichen und technischen Beratungsleistungen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung auszuschreiben und in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss zu beauftragen,

- den Lenkungsausschuss zu beauftragen, über weitere Maßnahmen zur Optimierung der Beschaffung in den Bereichen Finanzierung, Reinigung, Hausmeister (jedoch ohne Personalübergang) zu beraten und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen, sofern dies insbesondere aus wirtschaftlichen oder vergaberechtlichen Gründen geboten ist,
- den Lenkungsausschuss ferner zu beauftragen, mit Ausnahme des Bauleitplanverfahrens die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Gesamtprojektes „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ zu schaffen (z.B. Entwicklung von Erschließungs- und Verkehrskonzepten usw.).

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

## **10. Regionales Einzelhandelskonzept für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg**

In ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr erläutert Stadtvertreterin Kroske den Beschlussvorschlag.

Einstimmig fasst die Stadtvertretung folgenden

### **Beschluss:**

Als Grundlage des Konzeptes werden die in der Vorlage des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 4 dargestellten „Zentralen Versorgungsbereiche“ (ZVB) und die sie umgebenden Einzugsbereiche (700 m Radien) von der Stadt Büdelsdorf anerkannt.

Für die Entwicklung des Einzelhandels im GEP-Raum sollen die von den Gutachtern empfohlenen Leitlinien für die künftige Einzelhandelssteuerung gelten, die mit der Vorlage des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 5 übersandt wurden.

Entsprechend der gutachterlichen Empfehlung sollte eine Überprüfung des Konzeptes ab 2017/2018 erfolgen.

## **11. Widmung von Straßen**

In ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr erläutert Stadtvertreterin Kroske den Beschlussvorschlag.

Einstimmig fasst die Stadtvertretung folgenden

**Beschluss:**

Widmung Ahorn-Weg

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ff) in der zurzeit gültigen Fassung ist der

Ahornweg,

Gemarkung Büdelsdorf, Flur 1, bestehend aus dem Flurstück 233, dem öffentlichen Verkehr zu widmen und entsprechend seiner Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße einzustufen.

Widmung Am Ahlmannkai - Zufahrt ACO/McDonalds

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ff) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Straße

Am Ahlmannkai,

Gemarkung Büdelsdorf, Flur 6, bestehend aus den Flurstücken 98/10, 105/10, 105/12, 105/14, 105/16, 126/20, 127/65 und 127/67 dem öffentlichen Verkehr zu widmen und entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße einzustufen.

**12. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2014 vom 07.11.2013**

In seiner Funktion als Ausschussvorsitzender berichtet Stadtvertreter Stühmer über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales vom 11.12.2012.

Anschließend fasst die Stadtvertretung folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, die der Sitzungsvorlage als Anlage 3 im Entwurf beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Ladenöffnungsgesetzes zu erlassen.

**13. Spenden**

Bürgermeister Hein weist drauf hin, dass gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung (Spende, Schenkung) ausschließlich dem Bürgermeister und der Stadtvertretung obliegt. Die Gemeindevertretung entscheidet in öffentlicher Sitzung über die tatsächliche Annahme der Spende. In den vorliegenden Meldelisten sind alle Spenden aus dem Jahr 2013 aufgeführt.

Die Stadtvertretung fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der in der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügten Meldelisten aufgeführten Spenden.

**14. Gewährung einer Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)**

In seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptausschusses erläutert Stadtvertreter Pahl den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vom 12. Dezember 2013.

Ergänzend berichtet Herr Hinrichs in seiner Funktion als kaufmännischer Geschäftsführer der EGB, dass zur Finanzierung des Grunderwerbs, der Planungskosten (u.a. Voruntersuchungen und Bauleitplanung) und des Abrisses von Gebäuden der Businessplan der EGB die Aufnahme ein Darlehens in Höhe von 5 Mio EUR vorsieht. Der Aufsichtsrat der EGB hat dieser Kreditaufnahme zugestimmt. Das Darlehen soll über eine Bürgschaft der 4 kommunalen Gesellschafter in Höhe von 80% des Kreditbetrages (= 4 Mio. EUR) abgesichert werden. Entsprechend ihrer jeweiligen Gesellschaftsanteile sollen die Stadt Rendsburg, die Stadt Büdelsdorf und die Gemeinde Borgstedt jeweils eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,2 Mio EUR (= 30% von 4 Mio. EUR) übernehmen. Die von der Gemeinde Schacht-Audorf zu übernehmende Bürgschaft beträgt 400.000 Euro (10% von 4 Mio EUR). Die Dauer der Bürgschaften soll auf jeweils 13 Jahre beschränkt werden. Die Tilgung des Darlehens ist endfällig und erfolgt aus den Erlösen der Vermarktung der erschlossenen Grundstücke. Die Tilgungen werden den verbürgten und den nichtverbürgten Teil des Darlehensbetrages entsprechend der anteiligen Bürgschaftsübernahme vermindern.

Einstimmig fasst die Stadtvertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Büdelsdorf übernimmt anteilig eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) für einen Kredit der Gesellschaft in Höhe von 5.000.000 EUR. Die Stadt Büdelsdorf verbürgt sich auf den Höchstbetrag von 80% des Kreditbetrages durch eine Ausfallbürgschaft ohne Verzicht auf die Einrede der Vorausklage in Höhe ihres Gesellschaftsanteils an der EGB, mithin auf einen Betrag in Höhe von 1.200.000 EUR. Die Dauer der Bürgschaft wird auf 13 Jahre beschränkt.

**15. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Bürgermeister Eckert bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung und der Verwaltung für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2013.

Bürgermeister Hein bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit zwischen der Politik und der Verwaltung. Auch im Jahr 2104 sollte eine gute und themenorientierte Zusammenarbeit praktiziert werden.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **16. Naturerlebnisbad**

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

#### **17. Wegenutzungsverträge mit den Stadtwerken Rendsburg GmbH**

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **18. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Eckert gibt folgendes bekannt:

- die Stadtvertretung hat beschlossen, die Freibad GmbH im Bereich der Umsatzsteuerproblematik zu unterstützen
- und
- die Stadtvertretung hat zugestimmt, dass die Unterzeichnung der Wegenutzungsverträge mit den Stadtwerken Rendsburg GmbH kurzfristig erfolgt.

**Ende der Sitzung: 20:45 Uhr**

gez. Eckert

---

Bürgermeister

gez. Hinrichs

---

Protokollführer